

(19)



(11)

**EP 1 849 944 A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**31.10.2007 Patentblatt 2007/44**

(51) Int Cl.:  
**E05D 5/02 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **07008410.8**

(22) Anmeldetag: **25.04.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(71) Anmelder: **Kunz, Bernhard**  
**77972 Mahlberg (DE)**

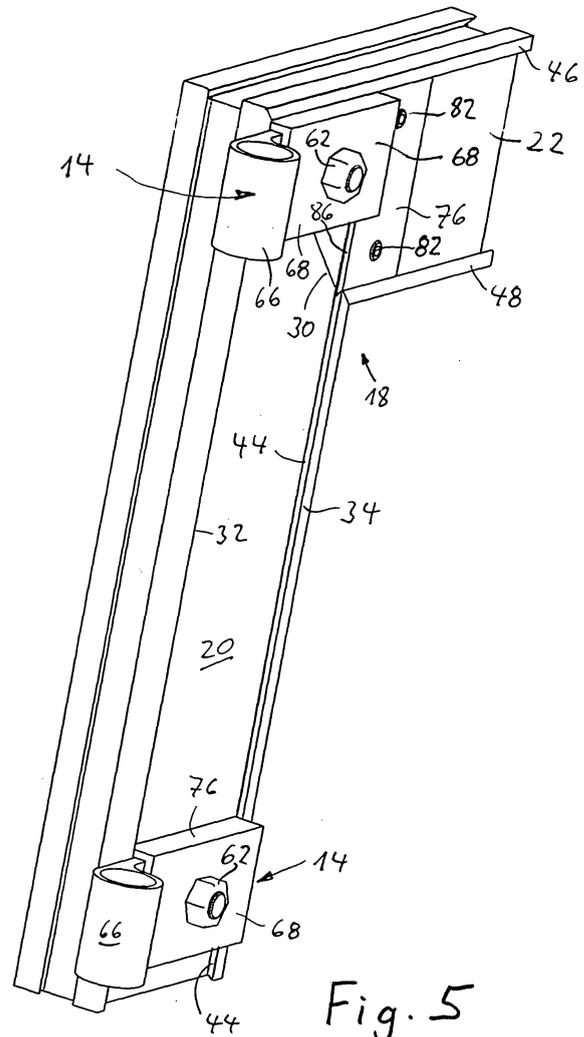
(72) Erfinder:  
• **Die Erfinder haben auf ihre Nennung verzichtet.**

(30) Priorität: **29.04.2006 DE 102006020071**

(74) Vertreter: **Wüstefeld, Regine Marie**  
**Patentanwältin**  
**Hintere Grabenstrasse 26**  
**72070 Tübingen (DE)**

(54) **Scharnierbeschlag zur schwenkbaren Befestigung eines Rahmens, insbesondere eines Fensterladenrahmens**

(57) Ein Fensterladen verfügt über einen Rahmen (18) aus mehreren Rahmenabschnitten (20, 22), die über eine Eckverbindung in Gestalt einer Gehrung (30) miteinander verbunden sind. Die Rahmenabschnitte verfügen über Führungsschienen (32, 34, 46, 48) mit Hinterschneidungen. Die Hinterschneidungen der Führungsschienen (32, 34) gestatten es, die Scharnierbeschläge (14) in einer schwalbenschwanzförmigen oder rechteckigen Führung zu führen, wobei die auf der Innenseite des Rahmenabschnittes (20) liegende kürzere Führungsschiene (34) mit Hilfe eines Brückenelementes (76) verlängerbar ist, so daß ein Scharnierbeschlag (14) auch im Bereich der Gehrung (30) des Rahmens (18) eines Fensterladens befestigt werden kann.



**EP 1 849 944 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft einen Scharnierbeschlag zur schwenkbaren Befestigung eines Rahmens, insbesondere des Rahmens eines Fensterladens, der über vier rechtwinklig miteinander verbundene Rahmenabschnitte mit wenigstens einer eine Gehrung aufweisenden Eckverbindung verfügt, an einem Gegenbeschlag, mit wenigstens einer ein mit dem Gegenbeschlag verbindbares Anschlusselement aufweisenden Führungsplatte, die zwischen einer Frontseite eines der Rahmenabschnitte und einer Abdeckplatte einklemmbar ist, welche entlang dem Rahmenabschnitt verschiebbar und durch Formschluss an der Frontseite des Rahmenabschnittes befestigbar ist.

**[0002]** Ein derartiger Scharnierbeschlag für einen Aluminiumfensterladen ist aus der AT 411 842 B bekannt. Bei dem bekannten Fensterladen sind auf der Frontseite seines Rahmens zwei parallele hinterschnittene Nuten vorgesehen, die sich jeweils bis zu den Nuten eines benachbarten mit einer Gehrung verbundenen Rahmenteils erstrecken. Dabei ist die innere Nutje nach der Breite des Rahmens wesentlich kürzer als die außen umlaufende Nut. Dies führt dazu, dass eine Befestigung des Scharnierbeschlags nicht im Bereich der Ecken und der Gehrungen des Rahmens möglich ist. Dies führt dazu, dass zwischen dem Scharnierbeschlag und der Ecke des Rahmens des Fensterladens immer ein Abstand von in etwa der Breite des Rahmens ungenutzt bleibt und nicht verwendet werden kann, wenn ein Kloben im Mauerwerk an einer Stelle fixiert ist, die eine Befestigung des Scharnierbeschlags in einer Rahmenecke erforderlich macht.

**[0003]** Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen Scharnierbeschlag der eingangs genannten Art zu schaffen, der entlang einem Rahmenabschnitt an einer beliebigen Stelle, und insbesondere im Bereich der Gehrungen zwischen zwei Rahmenabschnitten befestigbar ist.

**[0004]** Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Abdeckplatte mit einem Befestigungselement verbindbar ist, das entlang der Frontseite des Rahmenabschnittes entlang zweier parallel verlaufender Führungsschienen bis zum Ende des Rahmenabschnittes führbar und feststellbar ist, indem im Bereich der Gehrung wenigstens einer Eckverbindung zwischen zwei Rahmenabschnitten ein Führungsschienenabschnitt durch ein zwischen zwei Führungsschienen des benachbarten Rahmenabschnittes befestigbares Brückenelement gebildet ist.

**[0005]** Durch die Verlängerung einer Führungsschiene mit Hilfe eines Brückenelementes, das einen Führungsschienenabschnitt zur Verlängerung einer Führungsschiene bildet, wird erreicht, dass der tote Bereich im Bereich der Gehrung beseitigt wird.

**[0006]** Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung verfügt das Befestigungselement über zwei Führungsflächen, die jeweils in Hinterschnidungen eingreifen, die an den Führungsschienen und an dem

Führungsschienenabschnitt des Brückenelementes ausgebildet sind.

**[0007]** Das Befestigungselement verfügt bei einem ersten Ausführungsbeispiel über zwei abgeschrägte Führungsflächen, die zusammen mit den Führungsschienen entlang der Frontseite des Rahmens eine Schwalbenschwanzführung bilden können. Bei einem zweiten Ausführungsbeispiel haben die Führungsschienen eine im Querschnitt rechteckige Hinterschneidung, in die das Befestigungselement eingreift.

**[0008]** Das Brückenelement kann einen Querschnitt aufweisen, der dem Querschnitt des Befestigungselementes entspricht.

**[0009]** Vorzugsweise bestehen die Rahmenabschnitte aus stranggepressten Aluminiumprofilen.

**[0010]** Weitere zweckmäßige Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen sowie der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels der Erfindung anhand einer Zeichnung.

**[0011]** Es zeigen:

Fig. 1 einen Fensterladen in einer Draufsicht,

Fig. 2 einen Rahmenabschnitt des Fensterladens mit einem ersten Scharnierbeschlag in Explosionsdarstellung und einen zweiten bereits befestigten Scharnierbeschlag,

Fig. 3 einen Querschnitt durch den Rahmenabschnitt und den befestigten Scharnierbeschlag gemäß Fig. 2 in einer vergrößerten Darstellung,

Fig. 4 eine Eckverbindung zwischen zwei Rahmenabschnitten und einem noch nicht befestigten Brückenelement, das eine Befestigung des Scharnierbeschlags im Bereich der Gehrung zwischen zwei Rahmenabschnitten gestattet, und

Fig. 5 eine Ecke des Rahmens für einen Fensterladen mit zwei Scharnierbeschlägen, von denen einer im Bereich der Gehrung zwischen zwei Rahmenabschnitten befestigt ist.

**[0012]** In Fig. 1 erkennt man in Draufsicht einen Fensterladen 10 in geschlossener Stellung, der eine in der Zeichnung nicht dargestellte Fensteröffnung abdeckt. Der Fensterladen 10 ist auf der in Fig. 1 linken Seite mit Hilfe von zwei in der Zeichnung nicht dargestellten Kloben am Mauerwerk eines Gebäudes befestigt und wird zum Freigeben der Fensteröffnung in Fig. 1 nach links verschwenkt.

**[0013]** Die nicht dargestellten Kloben greifen im montierten Zustand von unten in Hülsen 12 ein, die zusammen mit den Kloben Scharniere bilden. Jede Hülse 12 ist Bestandteil eines Scharnierbeschlags 14, der es gestattet, den Fensterladen 10 je nach Bedarf in die Fen-

steröffnung hineinzuschwenken oder aus dieser um 180 Grad nach außen wegzuschwenken, um so die Fensteröffnung freizugeben.

**[0014]** Der Fensterladen 10 verfügt bei dem in Fig. 1 dargestellten Ausführungsbeispiel über eine Vielzahl von Lamellen 16, die die Öffnung eines Rahmens 18 abdecken. Statt der in der Zeichnung dargestellten Lamellen 16 können zur Füllung des Rahmens 18 auch Bretter oder andere Strukturen verwendet werden.

**[0015]** Der Rahmen 18 besteht vorzugsweise aus einem Aluminium-Rahmenprofil, dessen vertikalen Rahmenabschnitte 20 und 24 sowie dessen horizontalen Rahmenabschnitte 22 und 26 aus stranggepressten Profilen bestehen, die an vier Ecken 28 durch eine Eckverbindung in Gestalt einer Gehrung 30 miteinander verbunden sind. Dabei sind die Profile vorzugsweise im Querschnitt identisch.

**[0016]** Auf jedem der Rahmenabschnitte 20, 22, 24 und 26 sind eine hinterschnittene äußere Führungsschiene 32, 46 und eine hinterschnittene innere Führungsschiene 34, 48 vorgesehen.

**[0017]** Wie in Fig. 1 angedeutet, erstrecken sich die Scharnierbeschläge 14 zwischen der äußeren Führungsschiene 32 und der inneren Führungsschiene 34, die in Fig. 1 auf dem linken vertikalen Rahmenabschnitt 20 zu erkennen sind.

**[0018]** Da die innere Führungsschiene 34 in Fig. 1 im Bereich der Gehrungen 30 am oberen und unteren Ende des vertikalen Rahmenabschnittes 20 endet, ist durch diese selbst eine Führung und Befestigung der Scharnierbeschläge 14 nicht entlang der gesamten Länge des vertikalen Rahmenabschnittes 20 möglich. Eine Befestigung der Scharnierbeschläge 14 in der Nähe der Ecken 28, bei der sich die Scharnierbeschläge 14 auch über die in Fig. 1 linken Enden der horizontalen Rahmenabschnitte 22 und 26 erstrecken, erfordert eine Verlängerung der inneren Führungsschiene 34 in Fig. 1 nach oben und nach unten, so daß dann eine Befestigung der Scharnierbeschläge 14 beliebig entlang dem gesamten Rahmenabschnitt 20 erfolgen kann. Die erforderlichen zusätzlichen Bauelemente hierfür sind in den Fig. 4 und 5 dargestellt, die weiter unten erläutert werden.

**[0019]** Fig. 2 zeigt perspektivisch und teilweise in Explosionsdarstellung Einzelheiten der Scharnierbeschläge 14 und des vertikalen Rahmenabschnitts 20 in dem Bereich wo beide Führungsschienen 32, 34 vorhanden sind.

**[0020]** Der vertikale Rahmenabschnitt 20 besteht bei dem in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiel aus einem stranggepressten Aluminiumprofil mit zwei rechtwinklig zueinander verlaufenden Symmetrieebenen. Entlang den schmalen Außenkanten 36 des vertikalen Rahmenabschnittes 20 erstreckt sich jeweils zwischen zwei leistenartigen Strukturen eine längliche Vertiefung 37. Die leistenartigen Strukturen gehen in die bereits erwähnte äußere Führungsschiene 32 und die innere Führungsschiene 34 auf der Frontseite des Fensterladens 10 über. Die Führungsschienen 32 und 34

begrenzen somit die Sichtseite beziehungsweise Frontseite 40 des vertikalen Rahmenabschnittes 20.

**[0021]** Wie in Fig. 2, und deutlicher in Fig. 3, zu erkennen ist, sind die Führungsschienen 32 und 34 mit Hinterschneidungen 42, 44 versehen. Die Führungsschienen 32 und 34 sowie deren Hinterschneidungen 42 und 44 verlaufen über die gesamte Länge des vertikalen Rahmenabschnittes 20 parallel und stoßen an ihren Enden im Bereich der Gehrung 30 an die entsprechenden Führungsschienen 46 und 48 des horizontalen Rahmenabschnitts 22 und die entsprechenden Führungsschienen 50 und 52, die auf dem horizontalen Rahmenabschnitt 26 ausgebildet sind. Die Querschnitte der Profile der horizontalen Rahmenabschnitte 22 und 26 entsprechen dem Profil des vertikalen Rahmenabschnittes 20.

**[0022]** In Fig. 2 oben erkennt man ein plattenförmiges Befestigungselement 54, das in Draufsicht eine rechteckförmige Gestalt hat. Fig. 3 zeigt das Befestigungselement 54 in vergrößerter Darstellung zusammen mit dem Rahmenabschnitt 20 im Schnitt.

**[0023]** Das Befestigungselement 54 verfügt über einen linken Führungsrand 56 sowie einen rechten Führungsrand 58. Beide Führungsrande 56 und 58 sind abgeschrägt und in ihrer Gestalt auf die Hinterschneidungen 42 und 44 abgestimmt, so daß die in Fig. 3 erkennbare Schwalbenschwanzführung gebildet wird, die es gestattet, das Befestigungselement 54 entlang dem vertikalen Rahmenabschnitt 20 zu führen und entsprechend der Lage der Kloben an einer gewünschten Stelle zu befestigen.

**[0024]** Bei einem in der Zeichnung nicht dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Hinterschneidungen im Querschnitt rechteckförmig ausgebildet, so daß statt der Schwalbenschwanzführung eine Rechteckführung gebildet wird. In diesem Fall sind die Führungsrande 56, 58 nicht abgeschrägt, sondern in ihrer Stärke der Hinterschneidung angepaßt.

**[0025]** Auf dem Befestigungselement 54 ist ein Gewindezapfen 60 angeordnet, der sich rechtwinklig zur Hauptebene des Befestigungselements 54 erstreckt. Dem Gewindezapfen 60 ist eine Klemmutter 62 zugeordnet, die es gestattet, auf dem Befestigungselement 54 den Scharnierbeschlag 14 zu befestigen.

**[0026]** Der Scharnierbeschlag 14 besteht aus einer Führungsplatte 64 und einer Abdeckplatte 68, in der eine Vertiefung 70 zur Aufnahme der Führungsplatte 64 sowie ein Loch 72 zur Aufnahme des Gewindezapfens 60 vorgesehen sind. In der Führungsplatte 64 ist weiterhin ein Langloch 74 vorgesehen, das es ermöglicht, die Führungsplatte 64 in der Vertiefung 70 quer zur Achse der Hülse 12 beziehungsweise des hohlzylindrischen Anschlusselementes 66 zu verschieben, um eine horizontale Justierung des Fensterladens 10 vorzunehmen.

**[0027]** Wenn die horizontale und die vertikale Justierung des Fensterladens 10 abgeschlossen ist, wird die Klemmutter 62 angezogen und dadurch der Scharnierbeschlag 14 in der in Fig. 2 unten dargestellten Weise am vertikalen Rahmenabschnitt 20 arretiert und befe-

stigt. Dabei gelangen neben der Vertiefung 70 ausgebildete Abstützränder 76' der Abdeckplatte 68 in Kontakt mit der Frontseite 40 des vertikalen Rahmenabschnitts 20. Gleichzeitig erfolgt ein Verklemmen der Schwalbenschwanzverbindung oder der Rechteckverbindung und der entsprechend in ihrer Dicke dimensionierten Führungsplatte 64, wie in Fig. 3 veranschaulicht ist.

**[0028]** Um nun eine Befestigung eines Scharnierbeschlags 14 auch in dem Bereich der Gehrungen 30 des vertikalen Rahmenabschnitts 20 vornehmen zu können, ist die in den Fig. 4 und 5 dargestellte Konstruktion vorgesehen.

**[0029]** Fig. 4 zeigt die Gehrung 30 zwischen dem vertikalen Rahmenabschnitt 20 und dem horizontalen Rahmenabschnitt 22. Weiterhin veranschaulicht Fig. 4 einen Scharnierbeschlag 14 im montierten Zustand, wobei jedoch die Klemmschraube 62 nur leicht angezogen wurde, um so ein Verschieben des Scharnierbeschlags 14 in Fig. 4 nach oben in den Bereich der Gehrung 30 zu ermöglichen.

**[0030]** Verschiebt man den Scharnierbeschlag 14 in Fig. 4 nach oben, so wird dieser zunächst beidseitig durch die Führungsschienen 32 und 34 geführt. Sobald jedoch der Scharnierbeschlag 14 das in Fig. 4 obere Ende der innern Führungsschiene 34 und den Bereich der Gehrung erreicht, ist eine weitere beidseitige Führung der Führungsänder 56 und 58 des plattenförmigen Befestigungselementes 54 an den beiden Führungsschienen 32 und 34 nicht mehr möglich. Ohne zusätzliche Maßnahmen würde dieses bedeuten, dass der Justierbereich für den Scharnierbeschlag 14 in einem Abstand vom oberen Rand des Fensterladens 10 endet, der in etwa der Breite des horizontalen Rahmenabschnittes 22 entspricht.

**[0031]** Um es zu ermöglichen, den Scharnierbeschlag 14 auch im Bereich der Gehrung 30 befestigen zu können, ist es bei dem in Fig. 4 dargestellten Ausführungsbeispiel der Erfindung vorgesehen, ein Brückenelement 76 mit Führungsändern 78 und 80 zwischen den Führungsschienen 46 und 48 des horizontalen Rahmenabschnittes 22 einzusetzen und mit Hilfe zweier Klemmschrauben 82 an der in Fig. 5 dargestellten Stelle in der Nähe der Gehrung 30 auf dem horizontalen Rahmenabschnitt 22 zu befestigen. Das Brückenelement 76 weist einen hinterschnittenen Rand 86 auf, der in Fig. 4 auf seiner linken Seite angeordnet ist.

**[0032]** Die Klemmschrauben 82 verfügen über ein Gewinde, damit diese in die Gewindebohrungen 84 eingeschraubt werden können, bis diese mit ihrem vorderen Ende gegen den horizontalen Rahmenabschnitt 22 anstoßen, um dabei das Brückenelement 76 mit seinen Führungsändern 78, 80 an den Hinterschnidungen der Führungsschienen 46 und 48 zu verklemmen.

**[0033]** Bevor ein Verklemmen des Brückenelementes 76 auf dem oberen horizontalen Rahmenabschnitt 22 erfolgt, wird dieses so positioniert, dass dessen hinterschnittener Rand 86 mit der Hinterschneidung 44 der inneren Führungsschienen 34 fluchtet. Der hinterschnittene

ne Rand 86 bildet im eingebauten Zustand einen Führungsschienenabschnitt und eine Verlängerung der Führungsschiene 34 hat das gleiche Profil wie die Hinterschneidung 44, so daß nach dem Einsetzen und Justieren des Brückenelementes 76 ein Verschieben des Scharnierbeschlags 14 in Fig. 4 so weit nach oben erfolgen kann, bis der rechte Führungsrand 58 des Befestigungselementes 54 mit dem hinterschnittenen Rand 86 des Brückenelementes 76 in Berührung kommt und von diesem geführt und anschließend fixiert werden kann. Der hinterschnittene Rand 86 des Brückenelementes 76 bildet somit mit seiner Hinterschneidung 86a einen Führungsschienenabschnitt zum Verlängern der Führungsschiene 34.

**[0034]** In Fig. 5 ist ein oberer Scharnierbeschlag 14 im Bereich der Gehrung 30 mit dem linken Führungsrand 56 seines Befestigungselementes 54 an der äußeren Führungsschiene 32, und mit dem rechten Führungsrand 58 des Befestigungselementes 54 an dem hinterschnittenen Rand 86 des Brückenelementes 76 arretiert. Nach dem Einjustieren der verschiedenen Elemente erfolgt ein Festziehen der Klemmmutter 62, um eine dauerhafte feste Verbindung des Scharnierbeschlags 14 an der gewünschten Stelle zu erhalten.

**[0035]** Fig. 5 veranschaulicht neben dem Scharnierbeschlag 14 im Bereich der Gehrung 30 einen weiteren Scharnierbeschlag 14, der außerhalb der Gehrung 30 geführt und befestigt ist.

## Patentansprüche

1. Scharnierbeschlag zur schwenkbaren Befestigung eines Rahmens (18), insbesondere des Rahmens eines Fensterladens (10), der über vier rechtwinklig miteinander verbundene Rahmenabschnitte (20, 22, 24, 26) mit wenigstens einer eine Gehrung (30) aufweisenden Eckverbindung verfügt, an einem Gegenbeschlag, mit wenigstens einer ein mit dem Gegenbeschlag verbindbares Anschlusselement (66) aufweisenden Führungsplatte (64), die zwischen einer Frontseite (40) eines der Rahmenabschnitte (20, 22, 24, 26) und einer Abdeckplatte (68) einklemmbar ist, welche entlang dem Rahmenabschnitt (20) verschiebbar und durch Formschluss an der Frontseite (40) des Rahmenabschnittes (20) befestigbar ist, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abdeckplatte (68) mit einem Befestigungselement (54, 60) verbindbar ist, das entlang der Frontseite (40) des Rahmenabschnittes (20) entlang zweier parallel verlaufender Führungsschienen (32, 34) bis zum Ende des Rahmenabschnittes (20) führbar und feststellbar ist, indem im Bereich der Gehrung (30) wenigstens einer Eckverbindung (28) zwischen zwei Rahmenabschnitten (20, 22) ein Führungsschienenabschnitt (86) durch ein zwischen zwei Führungsschienen (46, 48) des benachbarten Rahmenabschnittes (22) befestigbares Brückenelement (76) gebildet ist.

2. Scharnierbeschlag nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Befestigungselement (54) über zwei Führungsränder (56, 58) verfügt, die jeweils in Hinterschneidungen (42, 44, 86a) eingreifen, die an den Führungsschienen (32, 34) und an dem Führungsschienenabschnitt (86) des Brückenelementes (76) ausgebildet sind. 5
3. Scharnierbeschlag nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Befestigungselement (54) über eine Schraubverbindung (60, 62) mit der Abdeckplatte (68) ein Einklemmen der Führungsplatte (64) sowie ein Verkleben der Führungsränder (56, 58) in den Führungsschienen (32, 34) und dem Führungsschienenabschnitt (86) des Brückenelementes (76) gestattet. 10
4. Scharnierverbindung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Befestigungselement (54) über einen rechtwinklig sich zur Frontseite des Rahmenabschnittes (20) erstreckenden Gewindezapfen (60) verfügt. 15
5. Scharnierbeschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Befestigungselement (54) über Führungsränder (56, 58) verfügt, die zusammen mit den Führungsschienen (32, 34) entlang der Frontseite des Rahmenabschnittes (20) eine Schwalbenschwanzführung oder eine Rechteckführung bilden. 20
6. Scharnierbeschlag nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Brückenelement (76) einen Querschnitt aufweist, der dem Querschnitt des Befestigungselementes (54) entspricht. 25
7. Scharnierbeschlag nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Führungsplatte (64) als Anschlusselement (66) eine auf einen Kloben am Mauerwerk eines Gebäudes aufsetzbare Hülse (12) aufweist. 30
8. Scharnierbeschlag nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Führungsplatte (64) eine Ausnehmung in Gestalt eines Langloches (74) aufweist, durch das ein am Befestigungselement (54) angeordneter Gewindezapfen (60) so durchgreift, daß die Führungsplatte (64) quer zur Außenkante verschiebbar ist. 35
9. Scharnierbeschlag nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abdeckplatte (68) eine Vertiefung (70) zur verschieblichen Aufnahme der Führungsplatte (64) aufweist. 40
10. Scharnierbeschlag nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** mit Hilfe einer auf das freie Ende des Gewindezapfens (60) aufschraubbaren Klemmmutter (62) ein Einklemmen der Führungsplatte (64) zwischen dem Befestigungselement (54) und der Abdeckplatte (68) sowie ein Verkleben des Befestigungselementes (54) an den Führungsschienen (32, 34, 86) erreichbar ist. 45
11. Scharnierbeschlag nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Brückenelement (76) wenigstens eine Gewindebohrung (84) für das Einführen einer Arretier- und Klemmschraube (82) aufweist, die gegen die Frontseite des zugeordneten Rahmenabschnitts (22) vorreibbar ist. 50
12. Scharnierbeschlag nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Rahmenabschnitte (20, 22, 24, 26) stranggepresste Profile sind. 55
13. Scharnierbeschlag nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** die stranggepressten Profile (20, 22, 24, 26) aus Aluminium hergestellt sind.
14. Scharnierbeschlag nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** die stranggepressten Profile (20, 22, 24, 26) aus Kunststoff hergestellt sind.
15. Verwendung eines Scharnierbeschlags nach einem der Ansprüche 1 bis 14 zur Befestigung von Fensterläden (10) oder Türen.

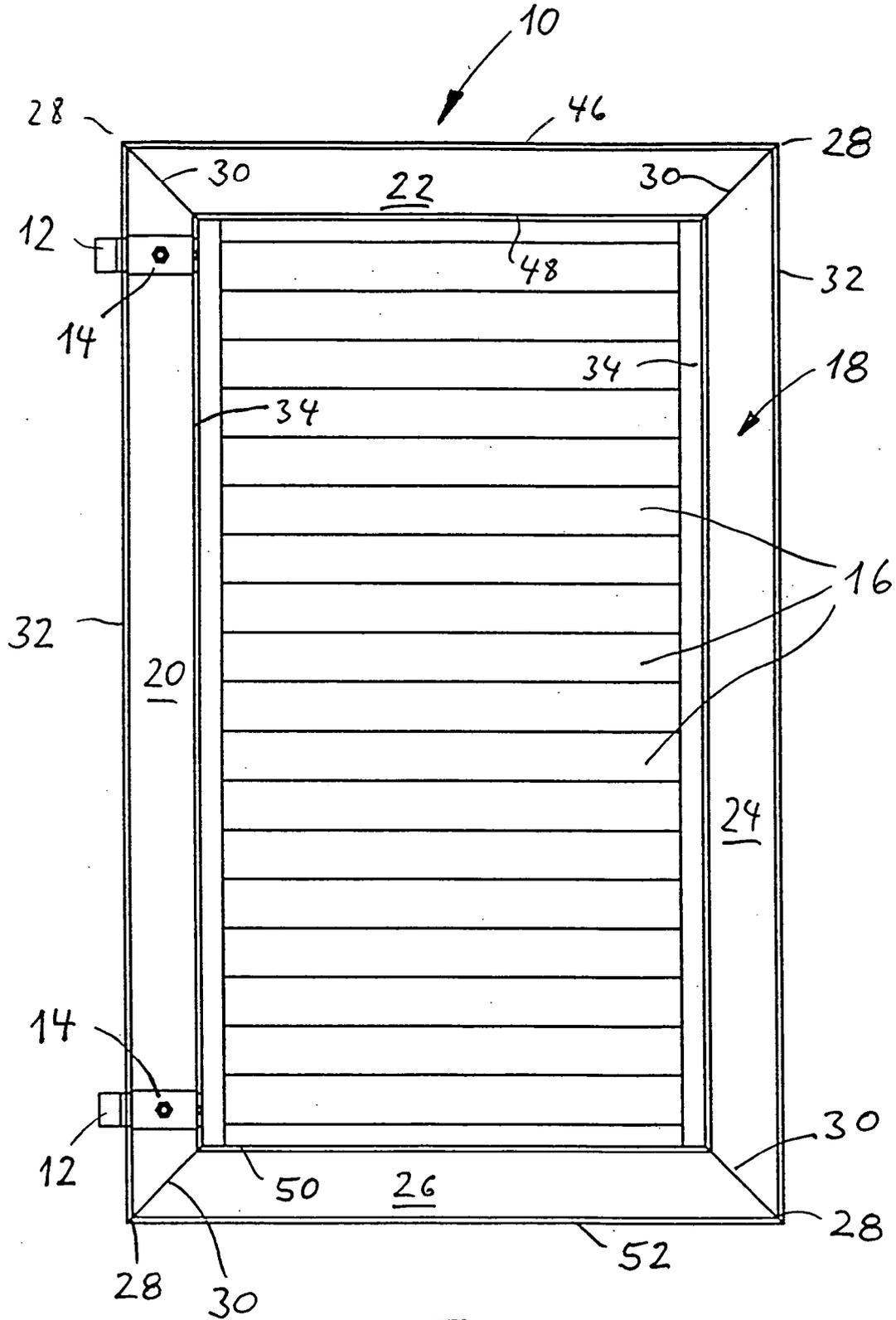


Fig. 1

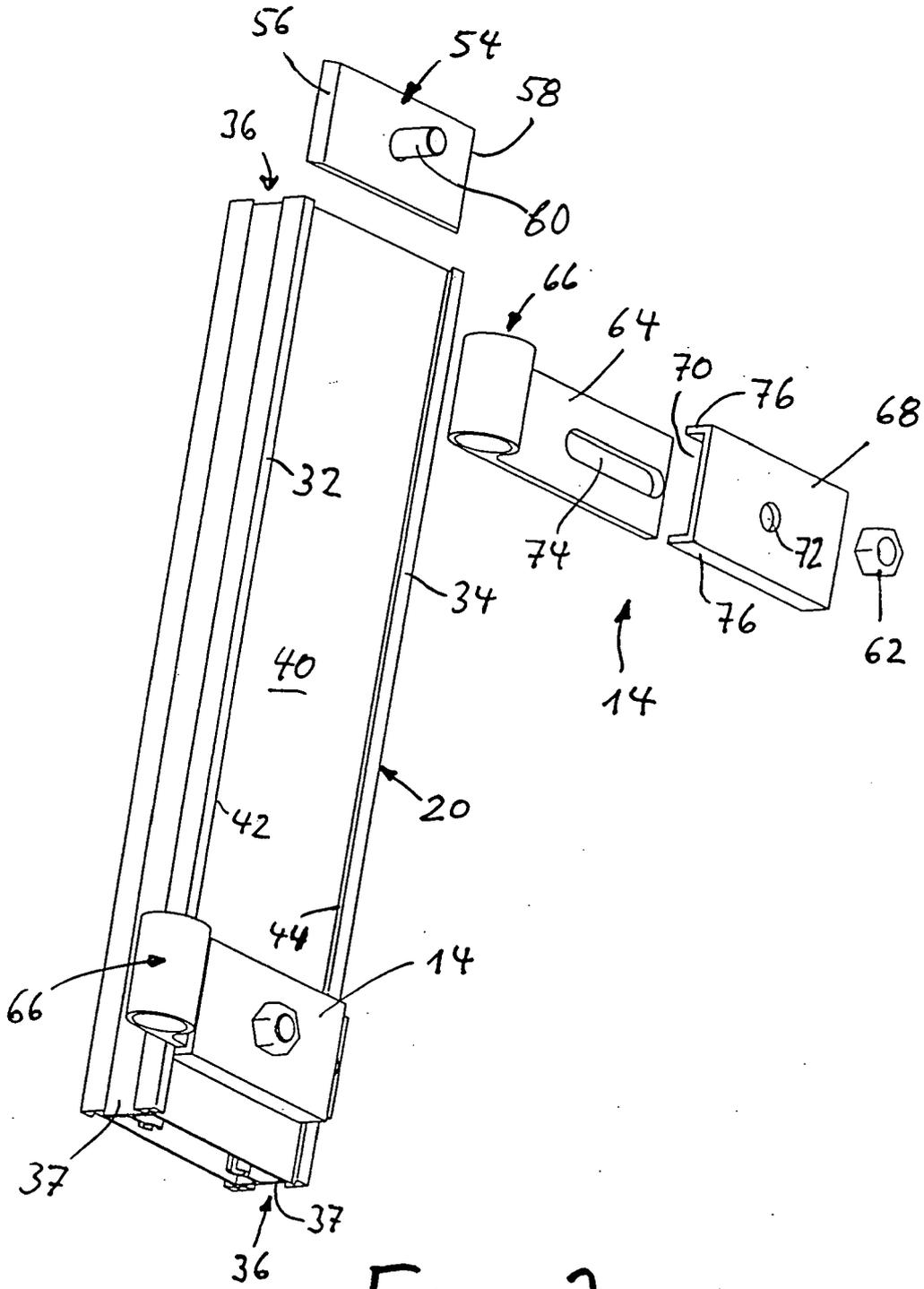


Fig. 2

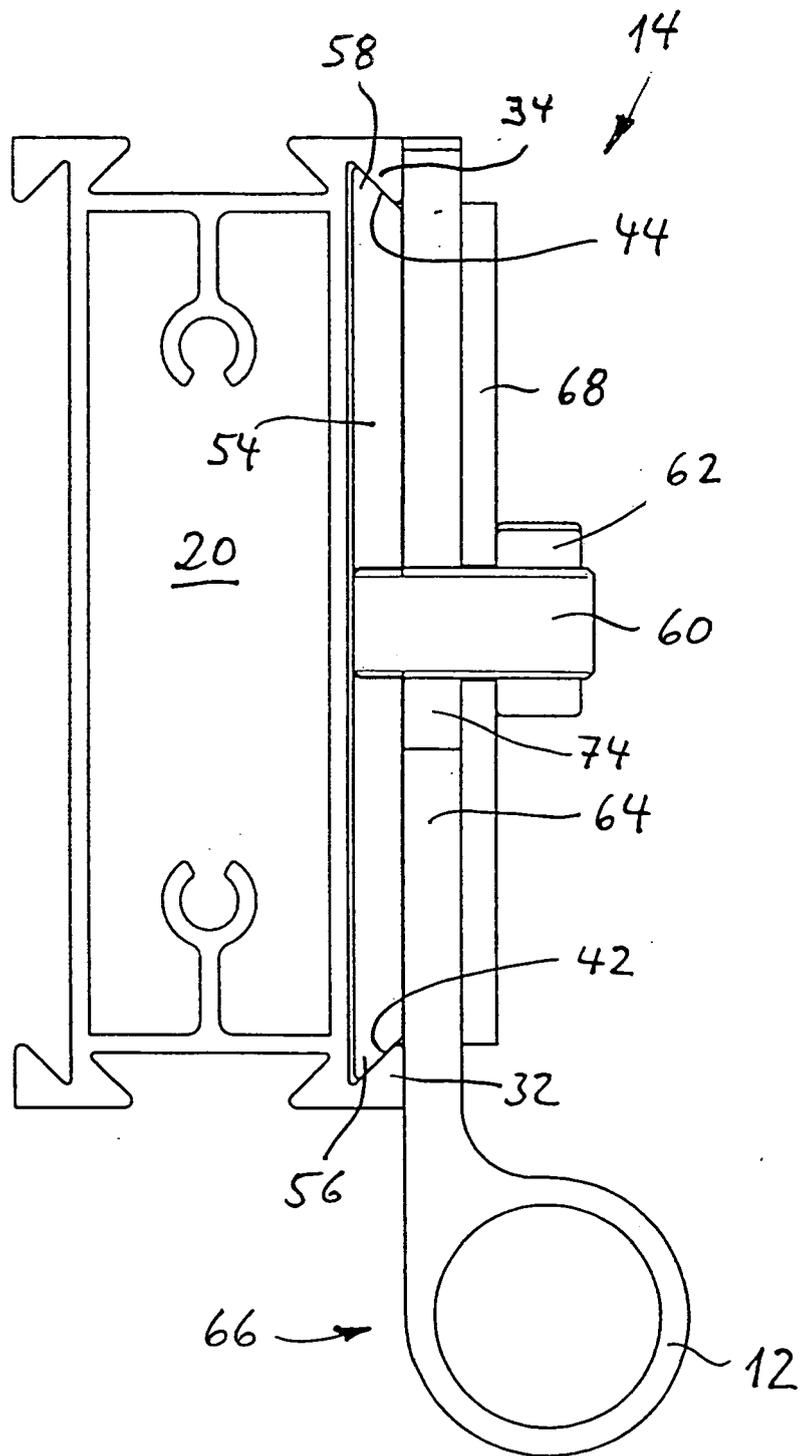


Fig. 3

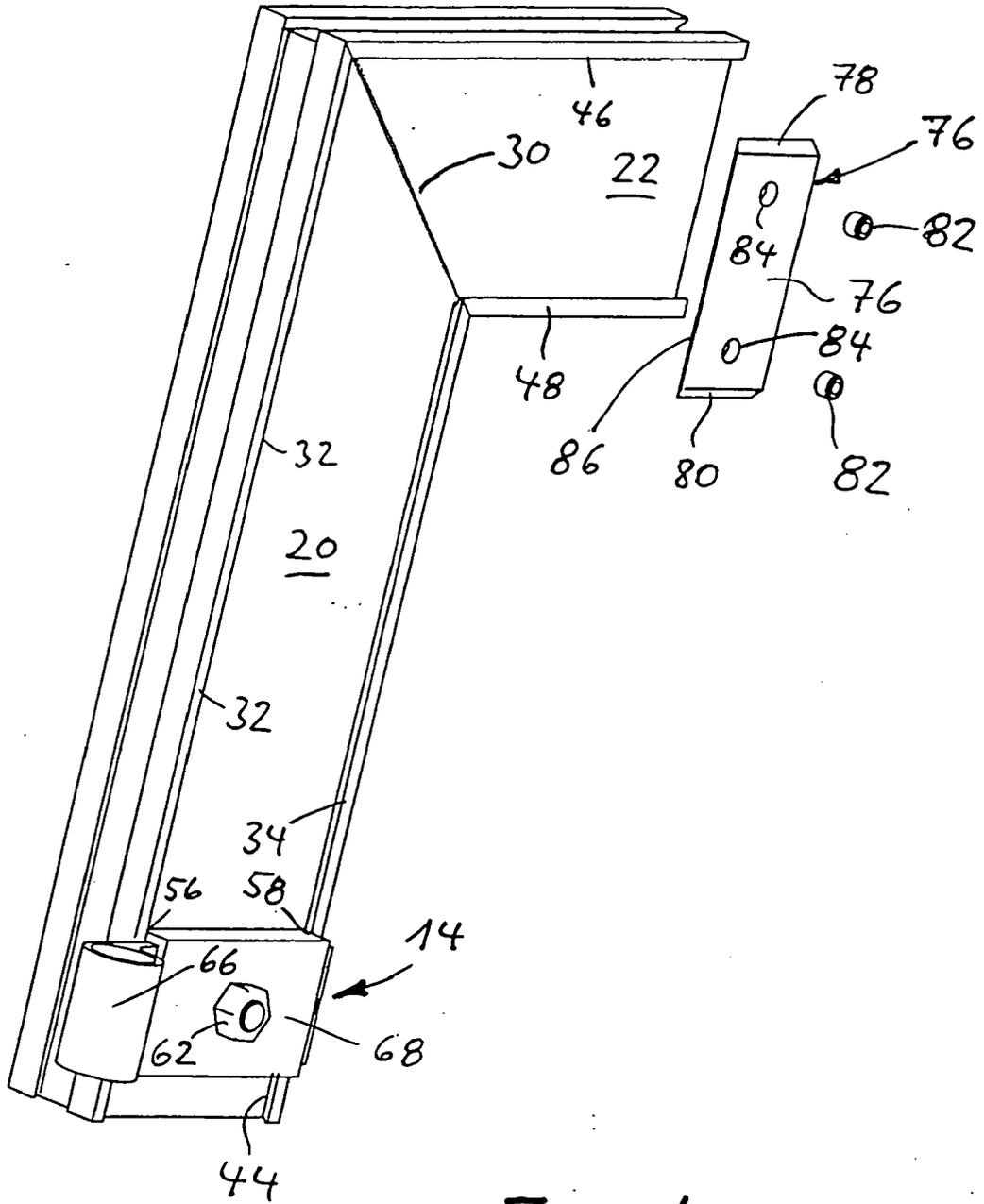


Fig. 4



**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- AT 411842 B [0002]